

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe   |
| <b>Band:</b>        | 33 (1917)   |
| <b>Heft:</b>        | 3   |
| <b>Rubrik:</b>      | Bau-Chronik   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Jugungen und  
Festen.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: **Henn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 25 Ct. per einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 19. April 1917.

**Wochenspruch:** Wer empfänglich nicht von innen,  
Kann von außen nicht gewinnen.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: E. Hüs. Pfenniger für einen Umbau Rennweg 14/16, Zürich 1; Gebrüder Schenker für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Magazingebäude und Steinhauerschuppen an der Haldenstraße und für eine Einfriedung, Zürich 3; Stadt Zürich für einen Stallanbau Borrweg 265, Zürich 3; Gschwind & Higi, Architekten, für einen Verandaanbau und eine Einfriedung Hadlaubstraße 59/61, Zürich 6; Österroth Henckel & Co. für drei Geschäfts- und Doppelwohnhäuser mit Einfriedungen Stampfenbachstraße 69-73 und 75, Zürich 6; Stadt Zürich für zwei Atelierbauten an der Mousseaufstrasse, Zürich 6; Stadt Zürich für eine Pissoiranlage an der Weinberg-Rösslistraße, Zürich 6; A. Frick-Morf für eine Einfriedung Klettenstrasse 11, Zürich 7; Gustav Siegrist, Architekt, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Herzogstr. 11, Zürich 7; Albert Trüb Huber für Erhöhung des Einfriedungssockels Höhenweg 22, Zürich 7; H. Danner für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Südstraße 36, Zürich 8; Al. Hüsy für ein Gewächshaus an der Hornbachstraße, Zürich 8

**Bauliches aus Zürich.** Der Stadtrat genehmigte das Projekt und den Kostenvoranschlag für die Kanalisation der Wasserstraße von der Burgwies bis zum Bureweg mit Anschluss an die Forchstrassenkanalisation und es wurde der Vorstand des Bauwesens I ermächtigt, die Bauten im Jahre 1917 auszuführen zu lassen.

**Bauliches aus Winterthur.** Unter dem Kapitel des außerordentlichen Verkehrs wurde vom großen Stadtrat ein großzügiges Projekt des Bauamtmanns für harte Straßenbeläge gutgeheissen und die Errichtung einer Tramwartehalle am Graben genehmigt.

**Ein großzügiges Projekt der Straßenpflasterung in Winterthur,** das gegen eine halbe Million Franken kosten wird. Für 1917 ist vorläufig eine Summe von 70,000 Fr. vorgesehen. Das Projekt ist das Resultat einer Untersuchung, die ein Postulat von Dr. Hablitzel vom Jahre 1908 erheischt, worin eine bessere Ausgestaltung des Straßennetzes verlangt wurde. Kanalisationen und die Unterführung der Zürcherstrasse bildeten zunächst ein Hemmnis. Inzwischen trat der neue Straßenmeister Schibli in Aktion, und Bauamtmann Isler konnte sich an die Arbeit machen, deren Resultat nun in einer bemerkenswerten und gründlichen Weisung an den Großen Stadtrat vorlegt. Sie sieht etappenweise Durchführung der Hartpflasterung und Asphaltierung vor. Erstmalig soll der Bahnhofplatz gepflastert werden, dann kommt die Museums- und Stadthausstrasse dran, und in dritter Linie die Marktgasse also die Altstadt,

wo noch die Kanalisation und das Legen elektrischer Kabel voranzugehen hat. Der Große Stadtrat hat dem Projekt zugestimmt, seine Ausführung wird in der nächsten Zeit von der Möglichkeit der Lieferung der Pfleistungsmaterialien abhängen.

**Bauliches aus Thalwil (Zürich).** Veranlaßt durch die in nächster Zeit zu erwartende Einfriedigung des Neubaus von Herrn Haggemacher im Tissibühl und um allfällig später höhere Kosten zu ersparen, hat die Baukommission in ihrer letzten Sitzung beschlossen, der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen, daß von genannter Eigenschaft bis zur Kirche ein Trottoir erstellt werde.

**Der Kleinhünninger Rheinhafen.** Der Regierungsrat des Kantons Baselfeld hat die Vorlage auf Errichtung eines Rheinhafens bei Kleinhüningen dem Großen Rat eingerichtet; er fordert für den ersten Ausbau des Hafens einen Kredit von 3,500,000 Fr.

## Verbandswesen.

**Gewerbeverband Zürich.** Anschließend an die Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes war der Gewerbeverband am 13. April in der Schmidegutst veranstaltet, um einen Vortrag von Ingenieur Hasler der stadtzürcherischen Elektrizitätswerke über die Verwendung der Elektrizität im Klein gewerbe anzuhören. Regierungsrat Dr. Wetstein und Voos Fegher betonten zu Anfang der Versammlung den Wert des Ausbaues der Wasserkräfte der Schweiz für die Volkswirtschaft, das Kleingewerbe und den Handwerkerstand. Ingenieur Hasler wies auf den Wert der „weißen Kohle“ hin, der uns speziell während des Krieges erst so recht sinnfällig geworden sei. Im Jahre 1905 standen 150,000 PS aus den Wasserwerken zur Verfügung, im Jahre 1915 schon 500,000 PS oder es stieg die Kapazität in diesem Zeitraum von 500 Millionen Kilowatt auf zwei Milliarden Kilowatt. Heute ist erst zirka ein Viertel sämtlicher zur Verfügung stehenden Wasserkräfte ausgebaut. Die Lösung der rationalen Ausnutzung der Wasserkräfte ist für die gewerblichen Kreise eine Lebensfrage. In diese Kreise ist es nötig, Aufklärung zu tragen. Die wirtschaftliche Überlegenheit der elektrischen Energie über andere Kraft- und Wärmequellen steht außer Frage. Schon früh haben sich das Kleingewerbe und die Hausindustrie die elektrische Energie zunutze gemacht. Heute hat der Elektromotor seinen siegreichen Einzug in die Kleinbetriebe gehalten. Beispielsweise wurden im Kanton Zürich 2100 Elektromotoren aufgestellt. Gegenüber den kalorischen Motoren sind die Betriebskosten bedeutend geringer und die Installation rationeller, da der Einzelantrieb die Transmissionen erspart. Zahlreiche Lichtbilder illustrierten das Gesagte. Es wurden Web-, Näh-, Zuschneide-, Gläte-, Druckerei-, Buchbinderei-, Schreinerei- und Schlossereimaschinen im Bilde vorgeführt, die alle die elegante und einfache Art des Betriebes zeigten. Auch Punktenschweißungen und transportable Motoren für die Landwirtschaft fanden Illustration. Der sehr instructive Vortrag wurde warm verdankt. Die Diskussion wurde von Direktor Ringwald (Luzern) dazu benutzt, um auf eine Verwendung der elektrischen Energie in der Landwirtschaft hinzuweisen, die große Zukunft habe. Es handele sich um das elektrische Trocknen von Gras, die Beeinflussung der Keime, statt Düngung, das Befestigungs- und Bewässerungsverfahren. Das Problem der künstlichen Heuerzeugung sei gelöst, es mache den Landwirt unabhängig vom Weiter und ermögliche es, das junge Gras zu trocknen, während es seine beste Kraft enthalte. Die

Gewerbeleibenden sollten diese Materie aufgreifen und sie durch Lieferung von Geräten der baldigen allgemeinen Verwirklichung entgegenführen.

## Ausstellungswesen.

**Wahlen in die Jury für nationale Ausstellungen.** Nach Artikel 14 der neuen Verordnung über die eidgenössische Kunstdpflege vom 3. August 1915 besteht die ordentliche Aufnahmjury nationaler Ausstellungen aus neun Mitgliedern und drei Ersatzmännern, die alle ausübende Künstler sein sollen. Den Vorsitz führt der Präsident der eidgenössischen Kunstkommission oder, wenn er nicht ausübender Künstler ist, der Vizepräsident. Bei der jetzigen Besetzung der genannten Kommission ist also Herr Vizepräsident W. Balmer von Amtes wegen Vorsitzender der Jury.

Von den weiteren acht Mitgliedern und von den für Verhinderungsfälle zu bestellenden drei Suppleanten werden vier Mitglieder und zwei Suppleanten durch die zur Ausstellung angemeldeten Künstler gewählt. Diese Wahlen sind erfolgt und es sind aus ihnen hervorgegangen:

Als Mitglieder die Herren S. Righini, Maler, in Zürich; G. Cardinaux, Maler, in Bern; A. Blanchet, Maler, in Genf; P. Th. Robert, Maler, in St. Blaise. Als Ersatzmänner die Herren E. Boë, Maler, in Bern, und A. Perrier, Maler, in Genf.

Der Bundesrat hat seinerseits vier weitere Mitglieder und einen Ersatzmann dieser Jury ernannt, nämlich als Mitglieder die Herren C. A. Angst, Bildhauer, in Genf; Ed. Zimmermann, Bildhauer, in Zürich; Pietro Chiesa, Maler in Mailand; Fräulein Martha Stettler, Malerin in Paris. Als Suppleanten Fräulein Cath. Breslau, Malerin, in Paris.

Gemäß Artikel 20, lit. b, des vom Bundesrat genehmigten Reglements für die diesjährige Kunstausstellung in Zürich ist ferner für die Beurteilung der Werke der dekorativen und angewandten Kunst eine besondere Jury zu bestellen, die aus einem Mitglied der Kunstkommission als Vorsitzender und vier weiteren, Fachkreisen zu entnehmenden Mitgliedern und zwei Ersatzmännern bestehen soll. Als solche werden gewählt:

Vorsitzender Herr Architekt A. Laverrière, Mitglied der Kunstkommission, in Lausanne; Mitglieder die Herren A. Altherr, Direktor des Gewerbemuseums in Zürich; B. Mangold, Maler, in Basel; J. C. Forster, Maler, in Genf; Fräulein Sophie Hauser, Malerin, in Bern. Ersatzmänner: Herr Dr. H. Kienzle, Direktor des Gewerbemuseums in Basel, und Herr A. Cacheux, Maler, in Genf.

Die Werke der Mitglieder der Kunstkommission und beider Juries, einschließlich der Ersatzmänner, werden ohne Prüfung zugelassen; doch gelten für sie die nämlichen Beschränkungen, wie für die übrigen Aussteller.

## Die Schweizer Mustermesse in Basel.

Der Einladung der Messeleitung folgend, fanden sich Donnerstag etwa 60 Vertreter der in- und ausländischen Presse zu einer Besichtigung der Schweizer Mustermesse ein. Im Stadtcasino begrüßte Dr. Albert Baur, Vizepräsident des Pressekomitees und Redakteur der offiziellen Zeitschrift, die Gäste. Es begann sodann der Rundgang durch die Zentrale I der Messe, die im Stadtcasino und in den Turnhallen an der Rittergasse und an der Theaterstrasse untergebracht ist, und unter anderem die sehr reichhaltigen Gruppen der Textilwaren,